

Beratung und Schulung durch VereinsfachwallerInnen

Wir bieten

- Betroffenen, Angehörigen und nahe stehenden Personen Beratung bei der Frage, ob die anstehenden Probleme einer Sachwalterschaft bedürfen oder ob es andere Wege gibt
- Einrichtungen aus dem psychosozialen Bereich Beratung zu Themen der Sachwalterschaft (vor allem bei Anregung von Sachwalterschaften)
- Den Bezirksgerichten Unterstützung bei der Einschätzung der sozialen Situation von Betroffenen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Sachwalterschaft
- Angehörigen und nahe stehenden SachwallerInnen Beratung und Unterstützung zu den Aufgaben einer SachwallerIn
- Schulung für neu bestellte sowie interessierte, bereits tätige nahe stehende SachwallerInnen zu den wichtigsten Fragen der Sachwalterschaft wie z. B. zur Erstellung einer Pflugschaftsrechnung, eines Berichtes an das Gericht oder zu individuellen Fragestellungen.

Kontakt

Unser Beratungsangebot steht regional unterschiedlich zur Verfügung. Auskünfte für Beratungs- und Schulungstermine erhalten Sie bei:

VertretungsNetz ist ein Verein, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Unsere Büros gibt es in allen Bundesländern außer in Vorarlberg. Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht durch Förderungen unsere Arbeit für Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.vertretungsnetz.at

Wir schicken Ihnen gerne die Broschüre „Sachwalterschaft – Wissenswertes für Betroffene, Angehörige und Interessierte“ zu.

Impressum

Dr. Peter Schlaffer, VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanzwaltschaft, Bewohnervertretung
Forsthausgasse 16–20, 1200 Wien, T 01/3304600
Wien, Jänner 2013

Sachwalterschaft Beratung Alternativen Schulung

Sachwalterschaft – eine verantwortungsvolle Aufgabe

Für Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder intellektuellen Beeinträchtigung bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten auf Hilfe angewiesen sind und daher eine rechtliche Vertretung benötigen, kann vom Gericht eine SachwalterIn bestellt werden.

Die SachwalterIn wird vom Gericht mit verschiedenen Aufgabengebieten betraut: z. B. Unterstützung bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten, bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, bei der Sicherstellung einer angemessenen Wohnsituation. Je mehr eine SachwalterIn über die Lebensgeschichte und aktuelle Situation der Betroffenen weiß, desto besser kann die Unterstützung an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Eine Sachwalterschaft bewirkt immer noch ein Stück Entmündigung und sollte daher die letzte aller Möglichkeiten sein.

Zu den Aufgaben der Sachwaltervereine gehört – im Auftrag des Gerichtes – vor der Bestellung einer SachwalterIn abzuklären, ob und welche Alternativen es im konkreten Fall geben könnte. Dazu kontaktieren VereinssachwalterInnen die Betroffenen, erfassen deren soziale Situation und leiten die Zusammenfassung der Erhebungen im Bedarfsfall an das zuständige Gericht weiter.

Es muss nicht immer eine Sachwalterschaft sein

Sachwalterschaft bedeutet immer einen Eingriff in höchstpersönliche Rechte. Daher sollten alle Alternativen in Anspruch genommen werden, die mehr Autonomie bewahren.

Gesetzliche Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger

Kann ein Mensch trotz intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung seine Angelegenheiten mit Hilfe seiner Familie selbst meistern, wird kein Sachwalter bestellt. Nächste Angehörige können für die Betroffenen Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens, Rechtsgeschäfte zur Deckung des Pflegebedarfs und Entscheidungen über einfache medizinische Behandlungen übernehmen. Dafür müssen sie sich allerdings beim Notar registrieren lassen (im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis).

Vertretung durch einen Vorsorgebevollmächtigten

Jeder hat die Möglichkeit, für den Fall, dass er/sie in Zukunft bestimmte Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln kann, einer Person, zu der er/sie besonderes Vertrauen hat, vorsorglich eine Vollmacht zu erteilen. Diese sogenannte Vorsorgevollmacht tritt erst beim späteren Verlust der Handlungsfähigkeit in Kraft.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung, die im Vorfeld für eine eindeutig festgelegte Situation bestimmte medizinische Behandlungen ausschließt.

Die Patientenverfügung erlangt nur dann Geltung, wenn sich die Erklärende zum Behandlungszeitpunkt nicht mehr selbst mitteilen kann, weil sie in einen Zustand der Einsichts-, Urteils- und Äußerungsunfähigkeit geraten ist.

Die Patientenverfügung ist Richtschnur für das Handeln der ÄrztIn, die in dessen Entscheidungsfindung einfließen muss.

Sachwalterverfügung

Jeder volljährige Mensch kann in Form einer Sachwalterverfügung vorsorglich festlegen, wer im Fall, dass doch eine Sachwalterschaft notwendig wird, als sein Sachwalter bestellt werden soll.

Wenn diese Verfügung dem Wohl des betroffenen Menschen entspricht, muss das Gericht ihr Folge leisten.

Weitere Informationen finden Sie auch im offiziellen Amtshelfer: www.help.gv.at